

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****Aktiv-Schaum 140**

Version 6.1

Druckdatum 17.08.2021

Überarbeitet am / gültig ab 17.05.2021

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Aktiv-Schaum 140

UFI : P1Y2-W0M2-600C-5TH9

UFI-Code notifiziert in : Deutschland, Österreich

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des  
Stoffs/des Gemisches : ReinigerVerwendungen, von  
denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firma : Weber Chemie GmbH  
Brüsseler Straße 57  
45968 Gladbeck

Telefon : 02043 / 6803030

Telefax : 02043 / 6803033

Email-Adresse : Info@weber-chemie.de

Verantwortliche/ausstellen  
de Person : Umwelt / Sicherheit**1.4. Notrufnummer**Notrufnummer : Giftinformationszentrum Mainz - 24h  
Tel.: +49 (0) 6131 19240  
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319

**Aktiv-Schaum 140**

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**Wichtige schädliche Wirkungen**

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Gefahrensymbole :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
Reaktion : P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien**

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

anionische Tenside Konzentration : < 5,00 %

Duftstoffe

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## Aktiv-Schaum 140

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
<b>Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert &lt; 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz</b>			
CAS-Nr. : 68891-38-3	>= 3 - < 5	Skin Irrit.2	H315
EG-Nr. : 500-234-8		Eye Dam.1	H318
EU REACH- : 01-2119488639-16-xxxx		Aquatic Chronic3	H412
Reg. Nr.			
<b>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</b>			
INDEX-Nr. : 603-096-00-8	>= 1 - < 10	Eye Irrit.2	H319
CAS-Nr. : 112-34-5			
EG-Nr. : 203-961-6			
EU REACH- : 01-2119475104-44-xxxx			
Reg. Nr.			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.
Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende	: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Aktiv-Schaum 140**

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Verursacht schwere Augenreizung.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Folgende Substanzen können bei einem Umgebungsbrand freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen. Gegebenenfalls umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Hinweise : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden und Material für : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

**Aktiv-Schaum 140**

Rückhaltung und  
Reinigung

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte  
Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material  
gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren  
Umgang : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in  
geschlossenen Räumen. Aerosolbildung vermeiden.  
Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar  
sein.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von  
Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im  
Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Auf  
gute persönliche Hygiene achten. Vor dem Essen und Trinken  
und vor dem Aufsuchen von Toiletten Hände waschen.  
Schutzkleidung vor dem Aufsuchen des Kantinenbereiches  
ablegen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Hinweise zum Brand- und  
Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu  
Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Hitze  
schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinw  
eise : Zu vermeidende Stoffe: Unverträglich mit starken Säuren und  
Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte  
Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche  
Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

**Inhaltsstoff:** 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

**CAS-Nr.** 112-34-5

**Aktiv-Schaum 140****Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

15 ppm, 101,2 mg/m<sup>3</sup>

Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

10 ppm, 67,5 mg/m<sup>3</sup>

Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW:, Dampf und Aerosol.

10 ppm, 67 mg/m<sup>3</sup>, (1.5)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**Persönliche Schutzausrüstung***Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.  
Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.  
Empfohlener Filtertyp:  
Filter: ABEK-P2

*Handschutz*

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Minstdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:  
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.  
Die folgenden Materialien sind geeignet:

*Augenschutz*

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

**Aktiv-Schaum 140***Haut- und Körperschutz*

Hinweis : Undurchlässige Schutzkleidung

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	: flüssig
Farbe	: grün
Geruch	: fruchtig
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8,1 (100 %; 20 °C)
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: $\geq 100$ °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,017 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar

**Aktiv-Schaum 140**

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosionsgefährlichkeit : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Information verfügbar.

**10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis : Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Säuren, Oxidationsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Oral**

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar., Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu



**Aktiv-Schaum 140**

finden.

**Einatmen**

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.  
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen  
Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu  
finden.

**Haut**

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.  
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen  
Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu  
finden.

**Reizung****Haut**

Ergebnis : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Augen**

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung**

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil  
Es wird nicht als karzinogen angesehen.  
Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil  
Es wird nicht als mutagen angesehen.  
Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil  
Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

**Spezifische Zielorgantoxizität****Einmalige Exposition**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
einmalige Exposition, eingestuft.

**Wiederholte Einwirkung**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
wiederholte Exposition, eingestuft.

**Andere toxikologische Eigenschaften****Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

**Aktiv-Schaum 140**

Keine Daten verfügbar

**Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert &lt; 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz</b>	<b>CAS-Nr. 68891-38-3</b>
----------------------	---	---------------------------

**Akute Toxizität****Oral**

LD50 Oral : 4100 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

**Einatmen**

Keine Daten verfügbar

**Haut**

LD50 Dermal : &gt; 2000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)Literaturwert

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</b>	<b>CAS-Nr. 112-34-5</b>
----------------------	----------------------------------	-------------------------

**Akute Toxizität****Oral**

LD50 : &gt; 2000 mg/kg (Ratte)

LD50 : 2410 mg/kg (Maus) (OECD Prüfrichtlinie 401)

**Einatmen**

LC50 : &gt; 29 ppm (Ratte; 2 h; Staub/Nebel) (OECD Prüfrichtlinie 403)Keine Mortalität innerhalb der angegebenen Expositionszeit in Prüfungen am Tier.

**Haut**

LD50 : 2764 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert &lt; 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz</b>	<b>CAS-Nr. 68891-38-3</b>
----------------------	---	---------------------------

**Aktiv-Schaum 140****Akute Toxizität****Fisch**

LC50	:	7,1 mg/l (Danio rerio (Zebraabräbling); 96 h) (Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)
LC50	:	> 1 - 10 mg/l (Brachydanio rerio) (semistatischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50	:	7,4 mg/l (Daphnia (Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202)
------	---	--

**Algen**

EC50	:	27,7 mg/l (Algen; 72 h) (Wachstumshemmung; OECD-Prüfrichtlinie 201)
EC50	:	> 10 - 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 201)

**Bakterien**

EC10	:	> 10000 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h) (Zellvermehrungshemmtest; ISO 8192)
------	---	---

**Chronische Toxizität****Fisch**

NOEC	:	1 mg/l (Fisch; 45 d)
------	---	----------------------

**Aquatische Invertebraten**

NOEC	:	0,27 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (Reproduktionstoxizität; OECD-Prüfrichtlinie 211) Literaturwert
------	---	---

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</b>	<b>CAS-Nr. 112-34-5</b>
----------------------	----------------------------------	-------------------------

**Akute Toxizität****Fisch**

LC50	:	> 100 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (statischer Test)
LC50	:	1.300 mg/l (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); 96 h) (statischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203) Die Angabe der

## Aktiv-Schaum 140

toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

### Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 100 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (statischer Test; Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

### Algen

EC50 : > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 96 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

### Bakterien

EC10 : > 1995 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (OECD- Prüfrichtlinie 209) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert &lt; 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz</b>	<b>CAS-Nr. 68891-38-3</b>
----------------------	---	---------------------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

#### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 100 % (Expositionsdauer: 28 d) Leicht biologisch abbaubar.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</b>	<b>CAS-Nr. 112-34-5</b>
----------------------	----------------------------------	-------------------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

#### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : > 70 % (aerob; Belebtschlamm; 10 mg/l; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301E) Leicht biologisch abbaubar.

## Aktiv-Schaum 140

- Ergebnis : 100 % (aerob; Belebtschlamm; 500 mg/l; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 302B)Leicht biologisch abbaubar.
- Ergebnis : 80 - 90 % (aerob; Gemischtes Inokulum; bezogen auf: Theoretischer Sauerstoffbedarf)(OECD- Prüfrichtlinie 301 C)Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert &lt; 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz</b>	<b>CAS-Nr. 68891-38-3</b>
----------------------	---	---------------------------

#### Bioakkumulation

- Ergebnis : log Kow 0,3  
: BCF: < 3; Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</b>	<b>CAS-Nr. 112-34-5</b>
----------------------	----------------------------------	-------------------------

#### Bioakkumulation

- Ergebnis : log Kow 1 (20 °C; pH-Wert 7) (OECD- Prüfrichtlinie 117)  
: Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert &lt; 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz</b>	<b>CAS-Nr. 68891-38-3</b>
----------------------	---	---------------------------

#### Mobilität

- : Mäßig mobil in Böden

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</b>	<b>CAS-Nr. 112-34-5</b>
----------------------	----------------------------------	-------------------------

#### Mobilität

- Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
- Luft : Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.
- Boden : Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Daten für das Produkt

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr

**Aktiv-Schaum 140**

persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen****Daten für das Produkt****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter mit Wasser reinigen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

**14.1. UN-Nummer**

entfällt

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

entfällt

**14.3. Transportgefahrenklassen**

entfällt

**14.4. Verpackungsgruppe**

entfällt

**Aktiv-Schaum 140****14.5. Umweltgefahren**

entfällt

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

entfällt

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

IMDG : entfällt

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Daten für das Produkt**

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. 3

WGK (DE) : WGK 1: schwach wassergefährdend

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallIV. -

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.  
Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

**Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol****CAS-Nr. 112-34-5**

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Nicht eingetragen

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung : Nr. , 55; Eingetragen

**Aktiv-Schaum 140**

bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Zubereitungen  
und Erzeugnisse

EG Nummer: , 203-961-6

Verordnung (EG) Nr.  
1223/2009 über  
kosmetische Mittel,  
Anhang III: Liste der  
Stoffe, die kosmetische  
Mittel nur unter  
Einhaltung der  
angegebenen  
Einschränkungen  
enthalten dürfen

: Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 9 %;  
Haarfärbemittel; Siehe den Text der Verordnung für  
zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Abkürzungen und Akronyme**

<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BSB</b>	biochemischer Sauerstoffbedarf
<b>CAS</b>	Chemical Abstracts Service
<b>CLP</b>	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
<b>CMR</b>	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
<b>CSB</b>	chemischer Sauerstoffbedarf
<b>DNEL</b>	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
<b>EINECS</b>	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
<b>ELINCS</b>	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
<b>GHS</b>	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
<b>LC50</b>	Median-Letalkonzentration
<b>LOAEC</b>	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOAEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung



## Aktiv-Schaum 140

<b>LOEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
<b>NLP</b>	Nicht-länger-Polymer
<b>NOAEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOAEL</b>	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOEC</b>	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
<b>PBT</b>	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
<b>REACH Zulass.-Nr.</b>	REACH Zulassungsnummer
<b>REACH ZulassAntrK-Nr.</b>	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
<b>PNEC</b>	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität
<b>SVHC</b>	besonders besorgniserregender Stoff
<b>UVCB-Stoffe</b>	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
<b>vPvB</b>	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
<b>Weitere Information</b>	
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	: Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	: Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	: Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht

**Aktiv-Schaum 140**

auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.